



KANTON SOLOTHURN
GEMEINDE BARSCHWIL



BAUZONENPLAN
Teil Wiler

SITUATION 1 : 4000

Genehmigungsvermerk :
 Öffentliche Auflage vom 17. April bis 16. Mai 1998
 Genehmigt durch den Gemeinderat am 6.8.1998
 Der Gemeindepräsident : Die Gemeindevorsteherin :

Vom Regierungsrat durch Beschluss-Nr.2651 vom 22.12.1998 genehmigt
 Der Staatsarchivar :

SCHMIDLIN Ingenieure + Planer AG
& PARTNER

201047 Plan Nr. 1 Datum: Februar 1996 Entwurf: 25/A/Co. 60/150 Maßstab: Gebläse Nr.: 2110/1977/März 1998

LEGENDE:

Genehmigungsinhalt :
 a) vom Gemeinderat zu genehmigen

Wohnzone	W2a
Wohnzone	W2b
Kernzone II	K. II
Ortsbildschutzzone	OS
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	98A
Spez. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	98A spez.
Gewerbezone "Hilfsort"	G1a
Industrie- und Gewerbezone "Glashütte"	IG G
Industriezone "Kohlershof"	I x
Freizeitzone	F
Uferschutzzone	U

Bereich mit geschlossener Bauweise
 Freihaltebereich
 Reservezone
 Hecken
 Heckenabstandslinie } Nur Gärten, Obstbäume in den übrigen Gärten sind die Wald- und Heckenabstandslinien sowie die Vorbestände in Endabstandslinie dargestellt
 Waldabstandslinie

b) von anderen Instanzen zu genehmigen
 Waldgrenze (spezifiziert auf Art. 11 des Bundesgesetzes über den Wald verbindlich festgelegt)

Orientierungsinhalt :

Gebiet mit rechteckigem Gestaltungsplan	
Quellschutzzonen (Wasserquellen) Schutzzonen I, II	
Bereits geschütztes Gebäude	Schützenwertes Gebäude
Bereits geschütztes Brunnen	Schützenwertes Brunnen
Übriges bereits geschütztes Kulturobjekt	Schützenwertes Einzelbaum
Wald	Gewässer

Siehe Bauprojekt und Terminveränderungen innerhalb dieses Planes ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens das Erfordernis eines geologischen Gutachtens abzuklären.

